

Emser Zeitung

(Preis-Anzeiger.)

(Lohn-Vote.)

(Preis-Zeitung.)

Preis der Anzeigen

Die einseitige Petitzeile
oder deren Raum 15 Pfg.
Kleinzeile 50 Pfg.
Bei größeren Anzeigen
entsprechender Rabatt.
Redaktion und Expedition
Emm, Römerstraße 95.
Telephon Nr. 7.

Abonnementpreis:
Quartalspreis
1 Mk. 80 Pfg.
Halbjahrspreis
3 Mk. 20 Pfg.
Jahrespreis
6 Mk. 40 Pfg.
Zusätzlich mit Aus-
gabe der Sonn- und
Feiertage.
Druck und Verlag
Emm, Sommer,
Emm.

verbunden mit dem „Amtlichen Kreisblatt“ für den Unterlahnkreis.

Nr. 60

Bad Emm, Samstag den 11 März 1916

68. Jahrgang

Erfolge vor Verdun. Die deutsche Denkschrift an Amerika.

Fortschritte bei Donauumont 687 Franzosen gefangen. Die Erfolge unserer Flieger.

Großes Hauptquartier, 10 März. Amtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz:

Auf dem westlichen Maasufer wurden bei der
Befreiung des Rabenwaldes und der feindlichen Grä-
ben bei Bethincourt 6 Offiziere 681 Mann ge-
fangen sowie 11 Geschütze eingebracht.

Der Ablain-Wald und der Verbrücken west-
lich von Donauumont wurden in zähem Kämpfe
von den Gegnern entzogen; in der Voivre schlo-
ßen unsere Linien durch die Walostücke südlich
von Damloup vor.

Wegen unserer neuen Front westlich und südlich des Dorfes
bei der Feste Baug führten die Franzosen kräftige
Angriffe. In ihrem Verlauf gelang es dem
Feinde, in der Panzerfeste selbst wieder Fuß
zu fassen; im übrigen wurden die Angreifer unter
großen Verlusten abgewiesen.

Unsere Kampfflieger schossen 2 englische Flug-
zeuge ab, einen Eindecker bei Wytchaete (südlich von
Verbrücken) und einen Doppeldecker nördlich von La Bassée.
Zwei Besatzungsmitglieder sind tot.

Im Monat Februar war die Angriffstätigkeit
unserer Flieger, die Zahl ihrer weitreichenden Ge-
schwaderflüge hinter der feindlichen Front
deutlich größer als je zuvor. Die folgende Zu-
nahme beweist nicht nur auf neue unsere
Überlegenheit, sondern widerlegt auch die von ge-
gnerischer Seite aufgestellte Behauptung, unsere Luftkämpfe
seien nur deshalb so gering, weil sich unsere Flug-
zeuge nicht über die feindlichen Linien wagen. Der deut-
liche Verlust an der Westfront im Februar beträgt: im
Kampf, durch Abschuss von der Erde, vermisst 6, im
Luftkampf 6. Die Franzosen und Engländer haben
dagegen: im Luftkampf 13, durch Abschuss von der
Erde 4, durch unfeindliche Landung innerhalb unserer
Linien 2, im ganzen 20. — Hierbei ist zu berück-
sichtigen, daß wir grundsätzlich nur die in unsere Hand
gekommen oder brennend abgestürzt, nicht die zahlreichen
hinter der feindlichen Linie abgeschossenen Flugzeuge
Gegners zählen.

Ostlicher und Balkankriegsschauplatz.

Keine wesentlichen Ereignisse.

Oberste Heeresleitung.

Die Schlacht um Verdun.

Amsterdam, 9. März. Der militärische Mitarbeiter
des hiesigen Courant sagt: Die franzö-
sische Front bröckelt ab, das ist der Eindruck der
Verhältnisse. Die schwere deutsche Artillerie macht die
anglo-amerikanischen Stellungen müde. Letztere halten es gegen
den andauernden noch lokalen Angriffe der deutschen In-
fanterie nicht aus. Was wird geschehen, wenn die
große Springflut kommt? Diese Frage
steht unter den jetzigen Umständen mit Besorgtheit
im Schilde.

Die französischen Verluste: 2 1/2 Millionen.

Paris, 9. März. (Sf.) Ein Berichterstatter der Neuen
Presse meldet aus Amsterdam: Im Palais Bourbon
hat der Kriegsminister Gallieni in einer vertraulichen
Sitzung der Armee-Kommission folgende Angaben
über die französischen Verluste bis 1. März 1916
gemacht: 800 000 Tote, 1 400 000 Verwundete,
400 000 Schwerverwundete, 300 000
Männer, darunter vor allem Gefangene zu verstehen.
Die Franzosen verloren also 2 500 000 Mann,
während die Engländer bloß 600 000 Mann an Toten, Ver-
wundeten und Gefangenen eingebüßt haben. Die Mitteilung
des Kriegsministers jollen einen niederschmet-
ternden Eindruck gemacht haben.

Am 8. März 102 Einzelgefechte.

Die Zahl der letzten Kämpfe, die sich am 8. März
am Tage unseres Wirkungschießens gegen die starke
französische Front von Donauumont bis Baug ab-
spielten, belief sich auf 102 Einzelgefechte.

Fragen Hervés an die Regierung.

Paris, 9. März. Zur Beruhigung des Publi-
kums verbreitet die Agence Havas angebliche Aussagen
deutscher Gefangener aus der Schlacht von Verdun, welche
die furchterliche Wirkung der französischen Artillerie, die
Rutlosigkeit in den deutschen Reihen und das völlige Schei-
tern des Angriffsplanes hervorheben. Ganz anders nimmt
sich ein Leitartikel Hervés in der Victoire aus, der eine
ganze Reihe besorgter Fragen an die Regierung
richtet. Hervés fragt: Sind genügend tiefe Stachelgräben ge-
zogen? Liegen die Reserven gegen das feindliche Feuer ge-
deckt? Hat man Pioniere für die letzten Befestigungen zur
Hand? Sind genug Lebensmittel aufgestapelt, falls das
Sperfeuer das Heranbringen von neuen hindert? Werden
überall Generalstabsoffiziere am Platze sein? Ist reichlich
Geschütz- und Geschossmaterial zur Stelle? Begreifen unsere
Führer die außerordentliche Wichtigkeit eines französischen
Sieges bei Verdun? Hervés fürchtet eine Bedrohung der
Eisenbahn Verdun-Paris. Er erkennt das erfolg-
reiche Vorgehen der Deutschen an, indem er u. a.
schreibt: Man muß dem deutschen Generalstab zugeben, daß
er die Dinge immer groß anlegt und Sinn für das Gewaltige
hat. Die einzige Gefahr für uns ist gegenteilig, daß wir die
Stärke des Gegners unterschätzen.

Eine neue deutsche Erklärung in Washington.

Die Londoner Seekriegsrechtserklärung. — Das Unter- seeboot als neues Kampfmittel.

WTB. Berlin, 10. März. (Nichtamtlich.) Der kai-
serliche Votschafter in Washington hat im Auftrag der kai-
serlichen deutschen Regierung dem Staatssekretär der Ver-
einigten Staaten von Amerika folgende Mitteilung gemacht:

Die kaiserliche Regierung legt Wert darauf, die bisherige
Entwicklung noch einmal mit aller der Offenheit zu präzi-
sieren, die den freundschaftlichen Beziehungen
der beiden großen Völker und dem ehrlichen Wunsch
der kaiserlichen Regierung, diese vor allen Trübungen zu
wahren, entspricht. Bei Beginn des Krieges hat die
deutsche Regierung sich auf den Vorschlag der Vereinigten
Staaten von Amerika sofort bereit erklärt,

die Londoner Seekriegsrechtserklärung zu ratifizieren.

Die deutsche Preisordnung wurde schon vorher auf Grund
der Bestimmungen der Londoner Seekriegsrechtserklärung
ohne jede Einschränkung erlassen. Dadurch wurde anerkannt,
daß die geltenden Bestimmungen des Völkerrechts, die den
legalen Handel der Neutralen auch mit den Kriegführenden
und die Freiheit des Meeres sicherten, deutscherseits in
vollem Umfang berücksichtigt worden sollten.

England lehnte es ab, die Londoner Se- kriegsrechtserklärung zu ratifizieren

und begann nach Ausbruch des Krieges den legalen Handel
der neutralen Staaten zu beschränken, um dadurch Deutsch-
land zu treffen. Den systematischen Verschärfungen der
Konterbandenbestimmungen vom 5. August, 20. August, 21.
September und 29. Oktober folgte am 3. November 1914
ein Erlass der britischen Admiralität, daß die ganze
Nordsee als Kriegsgebiet anzusehen sei. In
der die Handelschiffahrt jeder Art den schwersten Gefahren
durch Minen und Kriegsschiffe ausgesetzt sei. Ein Protest
der neutralen Staaten hatte keinen Erfolg. Schon von
diesem Zeitpunkt an gab es kaum noch eine Freiheit des
neutralen Handels mit Deutschland. Im Februar 1915 sah
Deutschland sich gezwungen, Gegenmaßnahmen
zu treffen, die das völkerrechtswidrige Vorgehen der Gegner
beschränken sollten, und wählte für die Gegenmaßnahmen

neue Kriegsmittel, deren Verwendung im Völkerrecht überhaupt noch nicht ge- regelt ist.

Es brach damit kein geltendes Recht, sondern trug nur der
Eigenart der neuen Waffe des U-Boots Rechnung.
Der Gebrauch der neuen Waffe mußte die Bewegungsfreiheit
der Neutralen einschränken und bildete eine Gefahr, der
durch eine besondere Warnung begegnet werden sollte, ent-
sprechend der vorausgegangenen englischen Warnung vor den
Gefahren des Kriegsgebietes der Nordsee. Die Regierung
der Vereinigten Staaten von Amerika trat, da beide Krieg-
führenden Parteien in der deutschen Note vom 17. Februar
1915 und in der englischen Note vom 18. und 20. Februar

1915 den Einspruch erhoben, daß ihr Vorgehen nur eine
Vergeltung der Rechtsbrüche der Gegner sei, an beide
Kriegführenden Parteien heran, um nochmals zu versuchen,
das vor dem Krieg anerkannte Völkerrecht wieder zur Gel-
tung zu bringen. Sie forderte einerseits Deutschland auf,
den Gebrauch seiner neuen Waffe den Bestimmungen für die
alten Kriegsmittel anzupassen, andererseits England, Le-
bensmittel für die nichtkämpfende Bevölkerung Deutschlands
zur Verteilung unter amerikanischer Kontrolle passieren zu
lassen.

Deutschland erklärte am 1. März 1915 seine Bereitwilligkeit,

während England am 15. März eine Verständigung auf
Grund der amerikanischen Vorschläge ablehnte. Eng-
land beistimmte sogar durch seine Order vom 11. März 1915
den letzten Rest der völkerrechtswidrigen Freiheit des neu-
tralen Handels mit Deutschland und dessen neutralen Nach-
barn. Der Zweck war, Deutschland durch Aushunger-
ung zu bezwingen. Trotzdem entsprach Deutschland im wei-
teren Verlauf des Krieges, nachdem bei verschiedenen Ge-
legenheiten gegen seinen Wunsch und Willen neutrale Bür-
ger ums Leben gekommen waren, in der praktischen Ver-
wendung seiner U-Boots-Waffe den Wünschen der amerika-
nischen Regierung in so entgegenkommender Weise, daß

die Rechte der Neutralen auf den legalen Handel tatsächlich deutscherseits überall unbeschränkt

waren. Aber England machte die Ausübung des völker-
rechtlich geregelten Gebrauchs der Unterseeboote nunmehr
dadurch unmöglich, daß es nahezu sämtliche Handelschiffe
bewaffnete und einen angriffsweisen Gebrauch der
Geschütze anordnete. Die deutsche Regierung hat gehofft, daß
das tatsächliche Tatsachenmaterial die neutralen Regierun-
gen auf Grund der von den Vereinigten Staaten am 23.
Januar 1916 gemachten Entwaffnungsvorschläge insstand
setzen würde, die Entwaffnung der Handelschiffe durchzu-
setzen. Tatsächlich ist aber die Bewaffnung mit Geschützen
von unseren Gegnern mit großer Energie weiter betrieben
worden. Der Grundsatz der amerikanischen Regierung,

ihre Bürger von feindlichen Handels- schiffen fern zu halten,

wurde von England und seinen Alliierten dazu benutzt,
Handelschiffe für den Angriff zu bewaffnen. Der Befehl
des Waffengebrauchs wurde ergänzt durch die Weisung an
die Führer der Handelschiffe,

falsche Flaggen zu führen und U-Boote zu rammen.

Nachrichten über ausgezahlte Prämien und Verleihung von
Ehrenzeichen an erfolgreiche Handelschiffsführer zeigen die
Wirkung dieser Befehle. Diesem englischen Vorgehen haben
sich dessen Verbündete angeschlossen. Jetzt steht Deutsch-
land vor der Tatsache: a) daß eine völkerrechts-
widrige Blockade (vergl. amerikanische Note an Eng-
land vom 5. November 1915) seit einem Jahre den neutralen
Handel den deutschen Häfen fern hält und Deutschlands
Ausfuhr unendlich macht, b) daß die völkerrechts-
widrige Verschärfung der Konterbandenbestimmungen
(siehe amerikanische Note an England vom 5. November
1915) seit einundzwanzig Jahren den für Deutschland in
Frage kommenden Seeverkehr der neutralen Nachbarländer
verhindert; c) daß völkerrechtswidrige Eingriffe in die
Post (siehe amerikanisches Memorandum an England vom
11. Januar 1916) jede Verbindung Deutschlands mit dem
Ausland zu verhindern streben; d) daß die systematisch
geübte Vergewaltigung der Neutralen nach
dem Grundsatz „Macht über Recht“ den Verkehr mit
Deutschland über die Landesgrenze unterbindet, um die
Hungerblokkade der friedlichen Bevölkerung der Neu-
tralstaaten zu vervollständigen; e) daß Deutsche, die von
unseren Feinden auf See angetroffen werden, ohne Rück-
sicht, ob sie Kämpfer oder Nichtkämpfer sind, der Freiheit
beraubt werden; f) daß unsere Gegner Handelschiffe für
den Angriff bewaffnen und dadurch die Verwendung des
Unterseebootes nach dem Grundsatz der Londoner Deklar-
ation unendlich gemacht haben (siehe deutsche Denkschrift
vom 8. Februar 1916). Die kaiserliche Regierung darf hoffen,
daß die freundschaftlichen Beziehungen, die in einer hundert-
jährigen Vergangenheit zwischen den beiden Völkern be-
standen, der hier dargelegte Standpunkt trotz der durch das
Vorgehen unserer Feinde erschwerten Verständigung zwischen
den beiden Völkern von dem Volke der Vereinigten Staaten
gebilligt werden wird.

Der Krieg mit Portugal.

Zur Kriegserklärung an Portugal verhalten sich die Blätter einmütig in der Einschätzung des neuen Feindes. Das Berl. Tageblatt sagt: Deutschland hat es vermieden, die Verhandlungen noch durch die überflüssige Zeremonie eines Ultimatums zu verlängern. Die Erklärung des Kriegszustandes war das einzige, was Selbstachtung und die Würde der Nation angesichts einer langen Kette von Herausforderungen geboten. — Der Berl. Lokalanzeiger führt aus: Worte moralischer Entrüstung an Staatsmänner zu verschwenden, die von Englands Gnade vegetieren, lohnt nicht der Mühe. Sie hatten Order, zu parieren, wenn sie sich nicht das Stürzen des Greys zuziehen wollten. Mit der feigen Ermordung deutscher Offiziere und Beamten in Südafrika ging es an; mit der Beschlagnahme deutscher Handelsschiffe hörte es auf. Wir können diesen neuen Bundesgenossen den treuen Gefährten der Fürstenmörder von Sarajewo gut und gern gönnen. Wenn wir mit den Nordgefeilen bis jetzt einigermaßen fertig geworden sind, werden wir auch die Langfinger von Lissabon nach Verdienst zu treffen wissen. — In der Kreuzzeitung findet das Verhalten Englands folgende Beurteilung: Gewalttätig sucht England mit seinen Verbündeten Staaten in den Krieg der großen europäischen Mächte hineinzuzerren, die mit ihm herzlich wenig zu tun haben. Man kann sich des Verdachts nicht erwehren, daß dieses Vorgehen Englands noch durch recht perfide Rechenabsichten geleitet wird. Es muß die Stellung Englands bei den Friedensverhandlungen erleichtern, wenn sich in der Konfuzsmasse der Entente möglichst große Vermögensobjekte befinden, über die man sozusagen nach Belieben verfügen kann, weil man auf ihre ohnmächtigen Besitzer keine Rücksicht zu nehmen braucht. Man kann dann die Sieger aus fremder Tasche schadlos halten.

Das Berl. Tageblatt meldet aus Genf: Nach einer Meldung von Lhoner Blättern aus Lissabon wolle die portugiesische Regierung, was die Begegnung mit Unterseebooten betrifft, strenge Vorichtsmaßnahmen ergreifen. Matrosen der Handelsmarine sind zur Ueberwachung der beschlagnahmten deutschen Schiffe befohlen.

Der österreich-ungarische Bericht.

W. T. B. Wien, 10. März. Amtlich wird verlautbart: Russischer und südöstlicher Kriegsausplatz. Nichts Neues.

Italienischer Kriegsausplatz.

An der küstenländischen Front unterhielt die italienische Artillerie stundenweise ein mähiges Feuer, das nur vor dem Tolmeiner Brückenkopf lebhafter wurde. An der kärntner und tiroler Front ist die Gefechtsstätigkeit nach wie vor gering. Durch eine Untersuchung wurde festgestellt, daß die Italiener — diesmal im Kombo-Gebiete — Gasbomben verwandten.

Aus England.

Abfallbestrebungen in Irland.

Rotterdam, 9. März. In einem Aufsehen erregenden Artikel über die Lage in Irland schreibt die Times, daß in Irland die nationale Bewegung sich immer stärker und bedenklicher ausbreitet. Das Blatt fordert energische Maßnahmen der britischen Regierung gegen die Abfallbestrebungen in Irland.

Der Handelskrieg.

WTB. London, 9. März. (Nichtamtlich.) Die Times schreibt in einem Leitartikel, der Zeitpunkt für eine neue Handelspolitik sei jetzt gekommen. Der Feind bereite sich darauf vor, beim Friedensschlusse seine angesammelten Erzeugnisse auf den Markt zu werfen, und die Folge würde sein, daß die angestammten Industrien Englands und diejenigen, welche man in die Höhe zu bringen hoffe, erstickten würden. Es wäre zur Verhinderung der deutschen Einfuhr nicht ausreichend, die Reichsverteidigungsakte bestehen zu lassen, denn die Waren würden dann durch neutrale Länder kommen. Wenn geltend gemacht werde, daß England an die neutralen Länder durch Handelsverträge gebunden sei, so könnten diese Verträge rückgängig gemacht werden. Nichts würde den Feind in eine größere Bestürzung versetzen.

Oberst Driant.

Das Berliner Tageblatt meldet aus Genf: Der bekannte französische Abgeordnete der Rechten, Oberst Driant, der seit dem 22. Febr. vermißt wird, soll nach den Aussagen eines unter ihm stehenden Jägers unwundet in die Hände der Deutschen gefallen sein. Er soll im Walde von Caures, dessen Verteidigung er leitete, von den Deutschen umzingelt und mit seinen sämtlichen Jägern gefangen genommen worden sein.

Aus Bulgarien.

Das Berl. Tageblatt meldet aus Sofia: Der neuernannte deutsche Gesandte in Sofia, Graf Oberndorf, trifft morgen mit dem Balkanzug hier ein. Mitte April wird eine Reihe deutscher Reichstagsabgeordneter aller Parteien eine Studienreise nach Bulgarien unternehmen, und sieht man namentlich in Sofia diesem Besuche mit lebhaften Sympathien entgegen.

Der Berliner Lokalanzeiger meldet aus Sofia: Die neuen Gebiete Bulgariens wurden in 17 Departements und 86 Bezirke eingeteilt. Jeder Bezirk erhält ein Friedensgericht, jedes Departement ein Departementsgericht nebst Gefängnis. Als übergeordnete Instanz in den neuen Gebieten wurden drei Appellationshöfe eingerichtet. Bemerkenswert ist, daß diese Bezirke ganz Alt- und Neuserbien umfassen, ausgenommen Belgrad, das also nicht zur bulgarischen Verwaltung gehört.

Amerika.

Die Frage der bewaffneten Handelsdampfer.

Washington, 10. März. Reuter. Staatssekretär Lansing hat eine nachdrückliche Erklärung veröffentlicht, in der die von einigen Blättern gebrachte Nachricht, die Amerikaner würden eine indirekte, aber wirksame Warnung vor der Benutzung bewaffneter Handelschiffe erhalten, von Anfang bis zum Ende für falsch erklärt.

Deutschland und Amerika.

London, 9. März. Die Times erfährt aus Washington vom 8. März, der Sieg des Präsidenten im Kongreß werde nach der Ansicht der Presse die Regierung in den Stand setzen, mit ihrer Politik fortzufahren, ohne dabei auf Schwierigkeiten zu stoßen. Es bestehe kein Anlaß zu der Annahme, daß die auswärtige Politik der Vereinigten Staaten eine andere Richtung einschlagen werde als die, welche sie im letzten Jahre stets eingehalten habe. Der Präsident werde, wie man glaubt, mit derselben Geduld vorgehen wie bisher. Diese Auffassung stützt sich auf die Theorie, daß das amerikanische Volk den Frieden wünscht und sich gegen gefährliche Verwickelungen, die aus der schwierigen Frage der Lusitania-Angelegenheit oder selbst aus dem Tode von Amerikanern, die an Bord eines bewaffneten Handelsdampfers reisten, entstehen, zur Wehr setzen würde. Das bedeute nicht, daß die Vereinigten Staaten zugeben werden, daß ihre Ehre und ihre Rechte mit Nutzen getreten werden. Sollte Deutschland ein unbewaffnetes Handelsschiff torpedieren oder irgend eine andere, zum Himmel schreiende Missetat begehen, dann würde ein Krieg sehr nahe sein. Aus der Haltung des Kongresses sei ersichtlich gewesen, daß das Volk dem Präsidenten aufrichtig beistehen werde, um sein Wort einzulösen, wenn eine derartige Missetat begangen werden sollte. Dies sei die Lehre, die man aus den Ereignissen der letzten Woche ziehen könne.

Japan und Amerika.

London, 10. März. Reuter erfährt, daß bei einem Festmahl in Tokio am 6. d. M., an dem der Botschafter der Vereinigten Staaten, der japanische Ministerpräsident und der Minister des Neuern teilnahmen, letzterer folgende Erklärung über die japanisch-amerikanischen Beziehungen abgab: Die Beziehungen zwischen Japan und Amerika seien niemals besser oder so gut gewesen, wie heute. Eine gewisse europäische Macht habe versucht, die beiden Nationen in einen Konflikt zu verwickeln, aber nach der Beseitigung dieser Intrigenquelle würden die Beziehungen von Jahr zu Jahr idealer und freundschaftlicher werden.

Eine englische Schluppe am Tigris.

WTB. Konstantinopel, 10. März. Das türkische Hauptquartier meldet: Nachdem der Feind an der Irakfront östlich von Zelahieh seinen Erfolg mit seinen unvorbereiteten Angriffen hatte, nahm er seit einem Monat zu allen möglichen Mitteln seine Zuflucht, um sich unsern Stellungen zu nähern. In den letzten Tagen näherte sich der Feind bis auf 150 bis 200 m unsern vorgeschobenen Schützengräben und verriet durch Anzeichen, daß er einen entscheidenden Angriff vorbereitete. Am 8. März morgens griff der Feind am rechten Ufer des Tigris mit seinen Hauptkräften an. Der Kampf dauerte bis Sonnenuntergang. Der Feind konnte mit Hilfe von Unterführungen, die er eilig mit seiner Stromflotte auf diesen Flügel brachte, einen Teil unserer Schützengräben besetzen, aber dank einem kräftigen, heldenhaften Gegenangriff unserer Reserven wurden die vom Feinde besetzten Gräben vollkommen wieder erobert und der Feind nach seinen alten Stellungen zurückgejagt. Der Feind ließ in den Gräben 2000 Tote und eine große Menge von Waffen und Munition liegen. Unsere Verluste sind verhältnismäßig geringer. Keine wichtigen Nachrichten von den andern Fronten.

Herabsetzung der Altersgrenze für die Altersrente.

Berlin, 10. März. Dem Bundesrat ist eine Vorlage zugegangen, in welcher dem Wunsche des Reichstags entsprechend die Altersgrenze für den Bezug der Altersrente vom 70. auf das 65. Lebensjahr herabgesetzt werden wird.

400 000 Tonnen Getreide in Reserve.

Berlin, 10. März. (Zens. Bl.) Die neue Aufnahme der Getreidebestände vom 16. November hat nach amtlicher Mitteilung ergeben, daß wir die für unseren gegenwärtigen Mehlbedarf benötigten Mengen und eine Getreidereserve von 400 000 Tonnen besitzen. Das ist doppelt so viel, als die Reichsregierung vorgesehen hatte. Wir kommen damit noch einen vollen Monat aus, wenn schon die nächste Ernte eingebracht sein wird. Die Reichsgetreidestelle ist zu dem Entschlus gekommen, von der nächsten Ernte nicht wieder Getreide für die Kornbrennereien abzugeben. Für die Reichsgetreidestelle war dabei ausschlaggebend, daß jetzt alles Getreide unmittelbar der Volksernährung zugeführt werden müsse.

Telephonische Nachrichten.

Ein englischer Zerstörer und ein Torpedoboot gesunken.

WTB. London, 11. März. Die Admiralität teilt mit, daß der Zerstörer Coquette und das Torpedoboot Nr. 11 an der Ostküste auf eine Mine liefen und versanken. 4 Offiziere und 41 Mann sind ertrunken.

Angriff deutscher Seeflugzeuge auf russische Kriegsschiffe.

WTB. Berlin, 11. März. Amtlich. Am 10. März mittags wurde bei Kallakia nordöstlich von Konstantinopel ein russischer Kriegsschiff, bestehend aus einem Linienschiff, 5 Torpedoschiffen und mehreren Frachtdampfern, von deutschen Seeflugzeugen angegriffen und mit Bomben belegt. Es wurden Treffer auf Besatzungsmitglieder und auf die Beschießung durch die Russen keine nennenswerte Flugschiffe unterzogen zurück.

Filipescu in Rußland.

WTB. Bukarest, 11. März. Aus Petersburg gemeldet: Filipescu ist am 1. März vom russischen Generalstabes Allezew, vom Minister des auswärtigen Sazonow und vom Großfürsten Nikolai empfangen worden. Am 6. März ist Filipescu über Moskau, Front abgereist.

Der englische Postraub.

WTB. Amsterdam, 11. März. Der Dampfer „Jia“, der sich auf der Fahrt nach Südamerika befand, mußte die Post in Falmouth anschiffen.

Die Vereinigten Staaten und Mexiko.

WTB. Washington, 11. März. Die amerikanischen Truppen haben den Befehl erhalten, die Grenze Mexikos zu überschreiten, um die Räuberbanden zu bestrafen.

Japanische Wünsche.

WTB. Wien, 11. März. Das Neue Wiener bringt einen Auszug der Veröffentlichung der japanischen Ministers Fushiro Taketsuchi in Tokio, der geäußerten und einflussreichen Staatsmannes. Dieser wartete eine eventuell durch eine Schutzherrschaft herbeiführende Annexion der niederländischen Inseln durch Japan. Wenn Japan nach Borneo, Java und Sumatra die Straße von Malakka beherrschen würde, so könnte sich keine fremde Flotte auf dem Weg nach Ostasien erzwingen.

Torpediert.

WTB. London, 11. März. Lloyd meldet: Der französische Viermasterbark „Ville de Paris“ ist versenkt worden. 2 Mann der Besatzung sind gerettet.

Aus Provinz und Nachbargebiet.

Katholienbogen: Vom 15. März ab werden Schalterdienststunden bei dem hiesigen Postamt an den Werktagen anderweit festgesetzt, und zwar von 8 bis 12 Uhr Vorm. und 3 Nachm. — 7 Uhr Nachm.

!: Scheit, 11. März. Dem Gefreiten Anton von hier im Inf.-Regt. Nr. 116 ist wegen treuer Erfüllung vor dem Feinde das Eisene Kreuz verliehen worden.

Aus Bad Ems und Umgegend.

Bad Ems, den 11. März.

Personalien. Isabella Philipp, Tochter des Lehrers Philipp, hat gestern an der Marienschule in Burg das Examen für höhere Lehrerinnen bestanden.

Das Eisene Kreuz. Dem Gefreiten Heinrich 12. Komp. Ersatz-Inf.-Regt. 28, Schwiager Sohn der Berger Wwe., ist das Eisene Kreuz verliehen worden.

Achtung Turner! Heute Abend Monatsversammlung.

Ausstellung. Die kürzlich angekündigte Ausstellung von Kriegsnotbehelf soll Samstag, Sonntag und Montag von 2—6 Uhr nachm. in der Turnhalle stattfinden. Die Herstellung von Kochtöpfen, namentlich solchen leicht selbst herstellbaren, wird dort von solchen, welche diese angefertigt haben, gezeigt und erklärt, auch die der Kochbeutel, welche praktisch sind für Militär und Arbeiter, werden dort ausgestellt. Die Vorträge der Kochvorführungen finden Montag um 3 und 4 Uhr. Es werden einfache und größere Mahlzeiten vorgelegt. Dessen selbst liegt in der Ausstellung aus. Solche anderen spezieller Gerichte oder besondere Gerichte gewünscht werden, so steht die Vortragende nach Vereinbarung auch am Montag Morgen um 11 Uhr zur Verfügung.

Aus Diez und Umgegend.

Diez, den 11. März.

Verwundeten-Handarbeiten. Wir haben schon oft Gelegenheit gehabt, in den Schaufenstern hiesiger Geschäfte die wohlgeordneten und praktischen Handarbeiten zu bewundern, welche unsere Verwundeten in den Lazarettstationen unter Anleitung von Damen bürgerlicher Herkunft herstellen. Alle die gefertigten Handarbeiten werden auf Veranlassung des Ortsausschusses für Soldaten-Fürsorge vom 7. April d. Js. ab im Alter Markt, zu einer Ausstellung vereinigt und am 14. April zur Verlosung. Es sind über 40 praktische Arbeiten gefertigt, die neben einem Kunstwert auch einen schätzbaren Erinnerungswert. Lose zu 50 Pfg. werden zur Zeit von Mädchen, freiwillig in den Dienst der guten Sache gestellt, vertrieben. Wir sind sicher, daß sich ein jeder, der durch den Ankauf der Lose an dieser Veranstaltung teilgenommen wird, der Kleinertag kommt ausschließlich den Verwundeten zugute. Auch der Bevölkerung in der Umgegend von Diez werden die Lose angeboten. Sie, die offene Hand für unsere Verwundeten hatte, wird ihr Scherflein gerne beitragen.

Verantwortlich für die Schriftleitung: P. Lange, Bad Diez.

Stadtverordneten-Sitzung

Montag, den 13. März 1916, nachm. 4 Uhr.

Vorlagen des Magistrats:

1. Haushaltspäne der Betriebsanstalten (Wasserwerk, Schlachthof und Kanalisationswerk).
2. Bericht der Kurkommission betreffend Verpachtung der Uferfischerei.
3. Kündigung des Pachtverhältnisses eines städtischen Grundstücks.
4. Wahl von 2 Beisitzern und 2 Stellvertretern für eine Stadtverordneten-Enquete.
5. Bewilligung von Stellvertretungskosten.
6. Aufhebung der Konsolidationskasse und Uebernahme der sonstigen Rechte und Verpflichtungen.
7. Weiterverpachtung eines städtischen Grundstücks.
8. Wahl von 2 Mitgliedern in das Kuratorium der Kaiser-Friedrich-Schule.
9. Verkauf von städtischem Waldgelände.
10. Mitteilungen.

Der Magistrat wird zu dieser Sitzung hiermit eingeladen
Bad Ems, den 10. März 1916.

Der Stadtverordnetenvorsteher.

Franz Emisch.

Holzversteigerung.

Donnerstag, den 16. d. Mts., vormittags 11 Uhr
kommen im Stadtwalde von Ems, Distrikt Trimmerborn, die nachbezeichneten Holzmassen gegen Zahlungsausstand zur Versteigerung.

Distrikt: Trimmerborn

- 2 Eichenstämme (mit 3,50 Fest. Inhalt)
- 1 Eichenstamm 11 Kl. (mit 1,22 Festm. Inhalt)
- 3 Eichenstämme 4 Kl. (mit 2,10 Festm. Inhalt)
- 20 Eichenstämme 5 Kl. (mit 6,78 Festm. Inhalt)
- 8 Km. Eichen-Scheit und Knüppel
- 13 Km. Eichen-Reisfknüppel
- 32 Km. Buchen-Scheitholz
- 4 Km. Buchen-Reisfknüppel

Gäheres in der Herrn Förster Smittkowsky zu erfahren.

Bad Ems, den 10. März 1916.

Der Magistrat.

Beschaffung von Hülfsfrüchten zu Saatweiden.

Unter Bezugnahme auf die Verfügung des Herrn Landrats vom 4. d. M. wird ersucht, den Bedarf an Hülfsfrüchten zu Saatweiden bis Montag, den 13. d. M. nachm. 5 Uhr im Rathaus — Stadtschreiber Kaul — anzumelden.

Bad Ems, den 10. März 1916.

Der Magistrat.

Straßenreinigung während der Kurzeit.

Diejenigen Personen, die die Absicht haben in der Zeit vom 15. April bis 15. Oktober 1916 einen Straßenkehrbezirk zu übernehmen, können sich am Donnerstag, 16. März, vorm. zwischen 8 u. 12 Uhr im Stadtbauamt melden. Dort können auch die Bedingungen eingesehen werden.

Bad Ems, den 10. März 1916.

Der Magistrat.

Ablieferung der Gegenstände aus Kupfer, Messing u. Neinnickel.

Zum Zwecke einer geordneten Durchführung der Beschlagnahmeverordnung wird die streckenweise Ablieferung der beschlagnahmten Metalle wie folgt angeordnet:

- Freitag, den 17. März 1916: Rosenstraße.
- Montag, den 20. März 1916: Unter-, Obermarkt und Birkenbachweg.
- Dienstag, den 21. März 1916: Unter- und Oberstraße.
- Mittwoch, den 22. März 1916: Canal-, Schul-, Kasernenstr. und Pfaffenstraße.
- Donnerstag, den 23. März 1916: Altstadtstr. u. Alter Markt.
- Freitag, den 24. März 1916: Emser-, Koblenzstr. u. Alweg.
- Montag, den 27. März 1916: Schloßberg und Parkstraße.
- Dienstag, den 28. März 1916: Oraniensteiner-, Bismarckstr. und Schläferweg.
- Mittwoch, den 29. März 1916: Berg- und Wilhelmstraße.
- Donnerstag, den 30. März 1916: Bahnhof-, Luisen- und Lorenzstraße.
- Freitag, den 31. März 1916: Oranienstein.

Die Abnahme der beschlagnahmten Metalle erfolgt von 2 bis 4 Uhr nachmittags in der Sammelstelle, Oraniensteinerstraße Betriebsverwaltung.

Die Entfernung der Beschlagnahmegegenstände zum Vorteil und ist erlaubt und erwünscht.

Eigentümer, die Ansprüche auf eine Ausbaurückvergütung stellen, haben bei der Ablieferung die Rechnung, in der die Unkosten des erfolgten Ausbaues ersichtlich sind, vorzulegen. Es dürfen hierorts nur eingemauerte Waschtöpfe in Frage kommen.

Wer beschlagnahmte Metalle in der gesetzten Frist nicht abgibt, macht sich strafbar; außerdem erfolgt nach dem 31. März 1916 die zwangsweise Abholung durch die beauftragte Behörde. Die zwangsweise Abholung erfolgt als Vollstreckungsmahngel. Die Kosten der Zwangsvollstreckung werden alsdann von der in Auszahlung kommenden Summe in Abzug gebracht.

Diez, den 7. März 1916.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Das Berkleinern und Begräumen von Holz für die Stadt steht zur Verfügung. Dessenfalls Termin Mittwoch, den 15. März d. J., vorm. 11 Uhr Rathaus.

Diez, den 10. März 1916.

Der Magistrat.

Anmeldung von Butter und Margarine durch Handel- und Gewerbetreibende.

Es wird hiermit nochmals ausdrücklich auf die Vorschrift des § 2 unserer Anordnung vom 29. v. Mts. hingewiesen, wonach Handel- und Gewerbetreibende, die Butter oder Margarine in Verwahrung haben, verpflichtet sind, die vorhandenen Mengen innerhalb 24 Stunden nach Einführung der Ware in den Stadtbezirk auf dem Rathaus anzumelden. Formulare für die Anmeldung sind auf dem Rathaus erhältlich.

Zu widerhandlungen gegen die Anordnung können mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafen bis zu 1800 Mark bestraft werden.

Bad Ems, den 10. März 1916.

Der Magistrat.



Da startest so früh,
Da wirst so sehr vermüht,
Da wartest so treu und gut,
Daß man dich nie vergißt.

Den Heldenod fürs Vaterland starb am
2. März in Folge schwerer Verletzung durch
einen Granatschuß mein lieber Sohn, unser
guter Bruder, Schwager und Oake!

Wilhelm Eschenauer

Musketier im Inf.-Regt. 144
im Alter von 20 Jahren.

Emserhütte, den 11. März 1916.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

Das Seelenamt ist Dienstag morgen 7¼ Uhr.

[8614]



Am 8. ds. Mts. starb im Lazarett in
Freiburg i. B. infolge seiner schweren Ver-
wundung den Heldenod fürs Vaterland unser
Vorstands-Mitglied

Herr Wilhelm Willig

von Niederneisen.

Wir werden demselben stets ein ehrendes
Gedenken bewahren.

Diez, den 10. März 1916.

Allgemeine Arbeiterkranken- und
Unterstützungskasse Diez.

[8615]

Donnerstag, den 16. März Papier Sammlung in Diez

veranstaltet von der Kriegsfürsorgekommission zum Besten
der Kriegsfürsorge.

Wir bitten die Einwohnerschaft der Stadt Diez um alles
verfügbare Altpapier wie Zeitungen, alte Bücher, Zeitschriften,
alte Geschäftsbücher, Briefe u. s. w. zu diesem Zwecke zur
Verfügung zu stellen. Ein Wagen, begleitet von Diezer Jungen
die das Altpapier in Empfang nehmen, wird am 16. März
durch die Stadt fahren. Briefe, Geschäftsbücher, u. s. w.
werden von uns sofort vergütet und so dem Einkäufer
übergeben. Der Erlös, 10,50 Mark für 100 Kilo, fließt in
die Kasse der Kriegsfürsorge, nur das Zeitungspapier wird
der Heeresverwaltung unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Die Kriegsfürsorgekommission.

J. A.: Gef., Beigeordneter.

Zum baldigen Eintritt suchen wir einen

Heizer u. einen Glitschneider.

Erziehungs- u. Pflegeanstalt Scheuern bei Nassau.

Zeichnungen

auf die

IV. Kriegsanleihe

und zwar

5% Deutsche Reichsanleihe zum Kurs von Mt. 98,50
für freie Stücke

5% Deutsche Reichsanleihe zum Kurs von Mt. 98,30
für Schuldbucheintragungen

4½% Reichsschatzanweisungen von 1916 zum Kurs von Mt. 95.—

werden von uns, als amtl. Zeichnungsstelle, bis 22. März entgegengenommen. Zeichnungs-
scheine stehen zur Verfügung. Auf die Kündigungsfristen bei Abhebungen aus Sparkassen-
büchern leisten wir nur dann Verzicht, wenn die Zeichnungen bei uns geschehen. Zum
Zwecke der Zeichnung beilehen wir unsern Mitgliedern kursfähige Wertpapiere mit 9/10 des
Kurswertes zu 5%.

Diez, den 2. März 1916.

Vorschauverein zu Diez.

Eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftung.

A. Haymann.

J. Jung.

[8663]

Bekanntmachung.

Durch den Übertritt unseres Direktors Herrn
Rheinert in den Heeresdienst, bitten wir alle für
unsere Gesellschaft bestimmten brieflichen Mitteilungen
fernerhin an die Malbergbahn-Aktien-Gesell-
schaft in Köln zu richten, von wo aus solche ihre
Erledigung finden.

Köln, den 11. März 1916.

[8596]

Malbergbahn-Aktien-Gesellschaft.

Kaufhaus Jos. Schmidt,

Bad Ems

verkauft:

- 200 St. Herren-Anzüge,
- 100 St. Herren-Paletots,
- 100 St. Burschen-Anzüge,
- 50 St. Burschen-Paletots,
- 250 St. Knaben-Anzüge,
- 100 St. Knaben-Paletots,

einige hundert Herren- u. Knabenhosen
in verschiedenen Qualitäten zu denkbar
billigsten Preisen.

[8603]

Hohenhausen-Kino

Römerstraße 62 Bad Ems Central-Hotel

Vornehmes Lichtspieltheater.

Programm für Sonntag, den 12. März
von 3—11 Uhr.

Studienbilder aus Ägypten. Naturaufnahme.
Bunte als Bursche. Humoreske.

Monopol-Film!

Monopol-Film!

Die schwarze Melke.

Komödie in 3 Akten. In der Hauptrolle: Frä. Bogia Horsta.
Fritots Leiter. Humoreske.

Börse und Politik.

Spannendes Drama in 3 Akten.

Bariton als Pantoffelheld. Humoreske.
Schicksalswende. Drama in 1 Akt

Jugendliche: unter 17 Jahren haben nur in Begleitung ihrer
Eltern Zutritt. [8446]

Sehr vorteilhaftes Angebot!

Im Einkauf liegt der Nutzen!

Ich biete an, vorbehaltlich Ausverkauf:

Beste weisse Schmierseife
(beste Waschkraft)

zu 55 Pfg. per Pfd. bei Bezug von weniger als 60 Pfd.,
zu 53 Pfg. per Pfd. bei höherem Gewicht

in Zinkwannen von brutto ungefähr 34 Pfd.,

in Zinkwannen von brutto ungefähr 70 u. 130 Pfd.,

in Holzkübeln von netto ungefähr 66 u. 130 Pfd.,

in Holzfässern von netto ungefähr 250, 360 u. 600 Pfd.

Prima prima Seifenpulver
lose in Säcken zu 46 Pf. bzw. 35 Pf. pr. Pfd. [8541]

Gegen Nachnahme oder Vorausbezahlung.

Wilhelm Seel, Hahnstätten.

— Streng reell! —

— Streng reell! —

Größere Posten gebrauchte

Weinflaschen

3/4 u. 1/2 Liter, grün oder

braun kauft gegen Kasse sofort

J. M. Rasch,

Überlathen a. Rh.,

Beckallee-Strasse 6.

NB Angabe der Preise

nebst Stückzahl erbitte mög-
lichst schriftlich. [8578]

Achtung billig!

Weiche weisse Schmier-

Seife

ohne schädliche Bestandteile.

Nur 42 Pfg. pr. Pfd.

in Fässern ca. 110 Pfd., 50 Pfd., 21,50

Perle Verpachtung Versand ab

Hamburg durch Nachnahme.

Teilen Sie mit Bekannten.

Bitte Bahnstation genau angeben.

H. Gierbrock, Hamburg 142

Börsenstr. 37.

Stiefel

Konfirmation und Kommunion
in allen Größen und Preislagen.

Besonders
empfehle ich einen
äußerst haltbaren
Boxcalf- u. Box-Stiefel,
elegant, der sich vermöge
seiner guten Qualität und
vorzüglichen Paßform gleich-
zeitig als ein
Strapazierstiefel
— ersten Ranges eignet. —

Schuhhaus M. Stern
Bad Ems

Römerstr. 62

Fernruf 196

Waschapparat
So = Wascht

(geschäftlich geschützt)

Preis des Apparates Mk. 7.50.

Reinigt in 5 Minuten einen Kessel schmutzige Wäsche tadellos sauber.
Nur heißes Wasser und gew. Waschseife. [8609]

Ohne Bürsten ohne Anstrengung
ohne Reiben ohne Wasch-Brett
ohne vorh. Einseifen ohne Chlor

Verkaufsstellen in Bad Ems: Ernst Loh u. A. Jörn.

Krieger Verein
„Germania“
Bad Ems.

Samstag, den 11. März,
abends 8 1/2 Uhr

Appell

im Vereinslokal Schützenhof.
Zahlreiches Erscheinen erwartet
Der Vorstand.
G. L. Loh, 1. Vorsitzender.

Dr. Zimmermann'sche
Handels-Schule
Coblenz,

Hörsingstr. 148, Böhmerstr. 133.
Handels- und
höhere Handelsfachklassen
für beide Geschlechter.

Beginn
des neuen Schuljahres:
2. Mai 1916.

Näheres durch Prospekt. [8531]

2 schöne Zimmer
mit Zubehör zu vermieten.
Wo sagt die Geschäftsstelle d. Btg.
[8606]

3 Zimmerwohnung
zu vermieten. [8534]
Grabenstr. 18, Bad Ems.

Freundliche
Zweizimmerwohnung
mit Zubehör preiswert zu ver-
mieten. Näheres [8594]
Walbergstr. 3, Bad Ems.

2-3 Zimmerwohnung
mit Manfarge, auf Wunsch auch
Feid, zu vermieten. [8540]
Grabenstr. 30, Bad Ems

2- oder 3-Zimmer-Wohnung
sofort oder später zu vermieten.
[8579] Lohstr. 29, Bad Ems.

Wohnung
zu vermieten Haus Reichenbach,
Brandscherstr., Bad Ems. [8562]

Kleine Wohnung
zu vermieten. Elektr. Licht u. Gas
Näheres [8616]
Hotel Germania, Bad Ems.

Für Altmaterial wie:

Eisen,
Kupfer,
Messing,
Blei,
Zinn,
Zinn,
Staniol,
Lumpen,
Knochen,
Papier,
Bücher
u. s. w., zahle enorm hohe
Preise. [8591]

Hermann Thalheimer,
Bad Ems. Telefon 15.

Einzel (8613)
Friseurlehrling
sucht Carl Frihsche, Friseur,
Bad Ems.

Lehrling
sucht zu Ostern oder sofort
Schreinermeister Müller,
Holtzheim. [8598]

Gelucht ein
kräftiger Junge
zum Silberputzen etc., sowie ein
Mädchen

für Küchenarbeit. [8610]
Rückendof, Bad Ems.

Älteres Mädchen
gegen hohen Lohn gesucht. [8604]
Austigstr. 6, Bad Ems.

Tüchtiges Mädchen
für Nachmittags gesucht. Guter
Lohn. Zu erfragen in der Ge-
schäftsstelle d. Btg. [8608]

Suche per 1. April ein
tüchtiges Mädchen,
welches schon in Stellung war
[8607] Haus Alton, Bad Ems.

Kirchliche Nachrichten
Dausenau.
Evangelische Kirche.
Sonntag, den 12. März, Invokavit
Vormittags 10 Uhr: Predigt.
Text: Matth. 4, 1-11

Abends 8 Uhr: Predigt
Text: 1. Joh. 4, 16-21.
Beichte u. Feiern des hl. Abendm.
Dienstag.

Katholische Kirche.
1. Fastensonntag.
Morgens 7 1/2 Uhr: Frühmesse
Morg. 8 1/2 Uhr: Militär-gottes-
dienst.

Morg. 10 Uhr: Hochamt.
Nachm. 2 Uhr: Christenlehre.
Mittwoch und Freitag abends 8
Uhr: Fastenandacht.

4 1/2 % Deutsche Reichsschatanweisungen.
5 % Deutsche Reichsanleihe, unkündbar bis 1924.

(Vierte Kriegsanleihe.)

Zur Bestreitung der durch den Krieg erwachsenen Ausgaben werden 4 1/2 % Reichsschatanweisungen und 5 % Schuldverschreibungen des Reichs hiermit zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt.

Die Schuldverschreibungen sind seitens des Reichs bis zum 1. Oktober 1924 nicht kündbar; bis dahin kann also auch ihr Zinsfuß nicht herabgesetzt werden. Die Inhaber können jedoch über die Schuldverschreibungen wie über jedes andere Wertpapier jederzeit (durch Verkauf, Verpfändung usw.) verfügen.

Bedingungen.

1. Zeichnungsstelle ist die Reichsbank. Zeichnungen werden
von Sonnabend, den 4. März, an
bis Mittwoch, den 22. März, mittags 1 Uhr

bei dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin (Postcheckkonto Berlin Nr. 20) und bei allen Zweiganstalten der Reichsbank mit Kasseneinrichtung entgegengenommen. Die Zeichnungen können aber auch durch Vermittlung der Königlichen Seehandlung (Preussischen Staatsbank) und der Preussischen Central-Genossenschaftskasse in Berlin, der Königlichen Hauptbank in Nürnberg und ihrer Zweiganstalten, sowie sämtlicher deutschen Banken, Bankiers und ihrer Filialen, sämtlicher deutschen öffentlichen Sparkassen und ihrer Verbände, jeder deutschen Lebensversicherungsgesellschaft und jeder deutschen Kreditgenossenschaft erfolgen.

Zeichnungen auf die 5 % Reichsanleihe nimmt auch die Post an allen Orten am Schalter entgegen. Auf diese Zeichnungen kann die Vollzahlung am 31. März, sie muß aber spätestens am 18. April geleistet werden. Wegen der Zinsberechnung vgl. Ziffer 9, Schlusssatz.

2. Die Schatanweisungen sind in 10 Serien eingeteilt und auszufertigt in Stücken zu: 20 000, 10 000, 5000, 2000, 1000, 500, 200 und 100 Mark mit Zinscheinen zahlbar am 2. Januar und 1. Juli jedes Jahres. Der Zinslauf beginnt am 1. Juli 1916, der erste Zinschein ist am 2. Januar 1917 fällig. Welcher Serie die einzelne Schatanweisung angehört, ist aus ihrem Text ersichtlich.

Die Reichsfinanzverwaltung behält sich vor, den zur Ausgabe kommenden Betrag der Reichsschatanweisungen zu begrenzen; es empfiehlt sich deshalb für die Zeichner, ihr Einverständnis auch mit der Zuteilung von Reichsanleihe zu erklären.

Die Tilgung der Schatanweisungen erfolgt durch Auslosung von je einer Serie in den Jahren 1923 bis 1932. Die Auslosungen finden im Januar jedes Jahres, erstmals im Januar 1923 statt; die Rückzahlung geschieht an dem auf die Auslosung folgenden 1. Juli. Die Inhaber der ausgelosten Stücke können statt der Barzahlung viereinhalbprozentige bis 1. Juli 1932 unkündbare Schuldverschreibungen fordern.

3. Die Reichsanleihe ist ebenfalls in Stücken zu 20 000, 10 000, 5000, 2000, 1000, 500, 200 und 100 Mark mit dem gleichen Zinslauf und den gleichen Zinstermen wie die Schatanweisungen auszufertigt.

4. Der Zeichnungspreis beträgt:
für die 4 1/2 % Reichsschatanweisungen 95 Mark,
" " 5 % Reichsanleihe, wenn Stücke verlangt werden, 98,50 Mark,
" " 5 % " wenn Eintragung in das Reichsschuldbuch mit Sperre
bis 15. April 1917 beantragt wird, 98,30 Mark

für je 100 Mark Nennwert unter Verrechnung der üblichen Stückzinsen (vgl. Ziffer 9).

5. Die zugeteilten Stücke werden auf Antrag der Zeichner von dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin bis zum 1. Oktober 1917 vollständig kostenfrei aufbewahrt und verwaltet. Eine Sperre wird durch diese Niederlegung nicht bedingt; der Zeichner kann sein Depot jederzeit — auch vor Ablauf dieser Frist — zurücknehmen. Die von dem Kontor für Wertpapiere auszufertigten Depotscheine werden von den Darlehnskassen wie die Wertpapiere selbst beliehen.

6. Zeichnungsscheine sind bei allen Reichsbankanstalten, Bankgeschäften, öffentlichen Sparkassen, Lebensversicherungsgesellschaften und Kreditgenossenschaften zu haben. Die Zeichnungen können aber auch ohne Verwendung von Zeichnungsscheinen brieflich erfolgen. Die Zeichnungsscheine für die Zeichnungen bei der Post werden durch die Postanstalten ausgegeben.

7. Die Zuteilung findet tunlichst bald nach der Zeichnung statt. Ueber die Höhe der Zuteilung entscheidet die Zeichnungsstelle. Besondere Wünsche wegen der Stückelung sind in dem dafür vorgesehenen Raum auf der Vorderseite des Zeichnungsscheines anzugeben. Werden derartige Wünsche nicht zum Ausdruck gebracht, so wird die Stückelung von den Vermittlungsstellen nach ihrem Ermessen vorgenommen. Späteren Anträgen auf Abänderung der Stückelung kann nicht stattgegeben werden.

8. Die Zeichner können die ihnen zugeteilten Beträge vom 31. März d. J. an jederzeit voll bezahlen. Sie sind verpflichtet:

30 % des zugeteilten Betrages spätestens am 18. April d. J.,
20 % " " " " " 24. Mai d. J.,
25 % " " " " " 23. Juni d. J.,
25 % " " " " " 20. Juli d. J.

zu bezahlen. Frühere Teilzahlungen sind zulässig, jedoch nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts. Auch die Zeichnungen bis zu 1000 Mark brauchen nicht bis zum ersten Einzahlungstermin voll bezahlt zu werden. Teilzahlungen sind auch auf die jederzeit, indes nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts gestattet; doch braucht die Zahlung erst geleistet zu werden, wenn die Summe der fällig gewordenen Teilbeträge wenigstens 100 Mark ergibt.

Beispiel: Es müssen also spätestens zahlen: die Zeichner von M. 300: M. 100 am 24. Mai, M. 100 am 23. Juni, M. 100 am 20. Juli; die Zeichner von M. 200: M. 100 am 24. Mai, M. 100 am 20. Juli; die Zeichner von M. 100: M. 100 am 20. Juli.

Die Zahlung hat bei derselben Stelle zu erfolgen, bei der die Zeichnung angemeldet worden ist.

Die am 1. Mai d. J. zur Rückzahlung fälligen 80 000 000 Mark 4 % Deutsche Reichsschatanweisungen von 1912 Serie II werden — ohne Zinschein — bei der Begleichung zugeteilter Kriegsanleihen zum Nennwert unter Abzug der Stückzinsen bis 30. April in Zahlung genommen.

Die im Laufe befindlichen unverzinslichen Schatzscheine des Reichs werden — unter Abzug von 5 % Diskont vom Zahlungstage, frühestens aber vom 31. März ab, bis zum Tage ihrer Fälligkeit — in Zahlung genommen.

9. Da der Zinslauf der Anleihen erst am 1. Juli 1916 beginnt, werden auf sämtliche Zahlungen für Reichsanleihe 5 %, für Schatanweisungen 4 1/2 % Stückzinsen vom Zahlungstage, frühestens aber vom 31. März ab, bis zum 30. Juni 1916 zu Gunsten des Zeichners verrechnet; auf Zahlungen nach dem 30. Juni hat der Zeichner die Stückzinsen vom 30. Juni bis zum Zahlungstage zu entrichten. Wegen der Postzeichnungen siehe unten.

Beispiel: Von dem in Ziffer 4 genannten Kaufpreis gehen demnach ab:

I. bei Begleichung von Reichsanleihe			II. bei Begleichung v. Reichsschatanw.		
a) bis zum 31. März	b) am 18. April	c) am 24. Mai	d) bis zum 31. März	e) am 18. April	f) am 24. Mai
5 % Stückzinsen für 90 Tage	72 Tage	36 Tage	4 1/2 % Stückzinsen für 90 Tage	72 Tage	36 Tage
= 1,15 %	= 1,00 %	= 0,50 %	= 1,125 %	= 0,90 %	= 0,45 %

Tatsächlich zu zahlen für die Reichsanleihe: 97,5 % 97,50 % 98,50 %
Tatsächlich zu zahlender Betrag also nur 93,875 % 94,10 % 94,55 %

Bei der Reichsanleihe erhöht sich der zu zahlende Betrag für jede 18 Tage, um die sich die Einzahlung weiterhin verschiebt, um 25 Pfennig, bei den Schatanweisungen für jede 4 Tage um 5 Pfennig für je 100 M. Nennwert.

Bei Postzeichnungen (siehe Ziffer 1, letzter Absatz) werden auf bis zum 31. März geleistete Vollzahlungen Zinsen für 90 Tage (Beispiel Ia), auf alle anderen Vollzahlungen bis zum 18. April, auch wenn sie vor diesem Tage geleistet werden, Zinsen für 72 Tage (Beispiel Ib) vergütet.

10. Zu den Stücken von 1000 Mark und mehr werden für die Reichsanleihe sowohl wie für die Schatanweisungen auf Antrag vom Reichsbank-Direktorium ausgestellte Zwischenscheine ausgegeben, über deren Umtausch in endgültige Stücke das Erforderliche später öffentlich bekanntgemacht wird. Die Stücke unter 1000 Mark, zu denen Zwischenscheine nicht vorgesehen sind, werden mit größtmöglicher Beschleunigung fertiggestellt und voraussichtlich im August d. J. ausgegeben werden.

Berlin, im Februar 1916.

Reichsbank-Direktorium.
Hardenbergstr. u. Grimm.

Nachdruck ohne Zustimmung
nicht erlaubt.